

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Prof. Dr. Alexander Thumfart
im Hause

**Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 der GeschO,
„Absage des kunstfestes KoCOCOLORes“ (DS 0713/13), öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Professor Thumfart,
auf Ihre Fragen möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Erfurt,

1. Aus welchen Gründen wurde die Veranstaltung abgesagt und gibt es Gespräche über alternative Plätze für eine Fortsetzung der Veranstaltung?

Die Veranstaltung wurde nicht abgesagt. Am 03.04.2013 fand eine Abstimmung mit den beteiligten Ämtern und dem Veranstalter statt. Dabei wurden dem Veranstalter die zu erwartenden Auflagen erläutert, insbesondere die Auflagen zum Abspielen von Musik und das Erfordernis eines Sicherheitskonzeptes einschließlich der sanitätsdienstlichen Absicherung der Veranstaltung in Abhängigkeit von der zu erwartenden Besucheranzahl. Die Veranstalter verließen die Beratung mit der Äußerung, die Veranstaltung unter diesen Bedingungen nicht durchführen zu wollen. Laut neuem Antrag vom 11.04.2013 ist jedoch eine Durchführung am 07.09.2013 von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr vorgesehen.

Es hat auch auswertende und beratende Gespräche zwischen dem Veranstalter und der Kulturdirektion gegeben, die sich für eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung am geplanten Ort einsetzt und Hilfestellungen bietet.

2. Ist es richtig, dass im März 2013 das Gebiet um den Brühler Garten zum „Voll-Wohngebiet“ eingestuft wurde und was sind die Gründe dafür?

Nein. Eine bauordnungsrechtliche Aufnahme dieses Gebiets, die zu einer solchen Einstufung führen könnte, wurde bislang nicht vorgenommen. Vorbehaltlich einer genauen Gebietsaufnahme sind die Straßen im Bereich Brühler Garten und Umfeld planungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung zu beurteilen.

3. In welcher Weise soll zukünftig der Brühler Garten kulturell bespielt werden und was sind die Parameter für eine Nutzungsgenehmigung?

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht begegnet die Nutzung des Brühler Gartens unter Einhaltung der gebietsspezifischen Immissionsrichtwerte keinerlei Bedenken. Veranstaltungen, bei denen die Nichteinhaltung dieser

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Werte absehbar ist (in der Hauptsache dürften dies Feste mit längeren musikalischen Darbietungen sein), wären unter Beachtung des Einzelfalles als seltene Ereignisse im Sinne der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu werten. Vor diesem Hintergrund sind dann höhere Immissionsrichtwerte als die gebietsspezifischen möglich.

Aus kulturpolitischer Sicht sind Aktivitäten der jungen kreativen Szene an diesem Ort besonders wünschenswert. Sie müssen freilich gut geplant sein und ggf. begleitet und fachlich unterstützt werden. Wichtig ist und bleibt es, die Nutzungsmöglichkeiten, aber auch Nutzungsgrenzen dieses Areals auszuloten und anzuerkennen. Mit der Konzertmuschel als Infrastruktur wird deutlich, dass der Ort nicht eigentlich für Großveranstaltungen ausgelegt ist und keine grenzenlosen Experimente erlaubt. Die Stadt Erfurt selbst wird aus haushalterischen Gründen kaum mehr selbst Veranstaltungen an diesem Ort verantwortlich durchführen können. Auch daher ist es sinnvoll, wenn die Aura des Brühler Gartens durch Dritte in Form gemischter Kulturveranstaltungen genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein